

Gebrauchtwagen Verkaufsbedingungen

§ 1 Bestellung und Vertragsabschluss

1. Der/die Käufer/in ist an die Bestellung höchstens bis zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen bis zwei Wochen gebunden. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen in Textform bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den/die Käufer/in unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.
2. Übertragungen von Rechten und Pflichten des/der Käufers/Käuferin aus dem Kaufvertrag bedürfen der Zustimmung des Verkäufers in Textform. Dies gilt nicht für einen auf Geld gerichteten Anspruch des/der Käufers/Käuferin gegen den Verkäufer. Für andere Ansprüche des/der Käufers/Käuferin gegen den Verkäufer bedarf es der vorherigen Zustimmung des Verkäufers dann nicht, wenn beim Verkäufer kein schützenswertes Interesse an einem Abtretungsausschluss besteht oder berechnete Belange des/der Käufers/Käuferin an einer Abtretbarkeit des Rechtes das schützenswerte Interesse des Verkäufers an einem Abtretungsausschluss überwiegen.
3. An allen im Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem/der Käufer/in überlassenen Unterlagen – auch in elektronischer Form – behält sich der Verkäufer das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, der Verkäufer erteilt dem/der Käufer/in seine ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Soweit der Verkäufer das Angebot des/der Käufers/Käuferin nicht innerhalb der unter Ziffer 2 dieses Abschnitts vereinbarten Frist annimmt, sind diese Unterlagen unverzüglich an den Verkäufer zurückzusenden.
4. Der/die Käufer/in verpflichtet sich, das Fahrzeug auf seinen Namen und seine Anschrift zuzulassen und dem Verkäufer nach erfolgter Zulassung des Fahrzeugs eine Kopie der Zulassungsbescheinigung Teil I zukommen zu lassen.

§ 2 Preise und Zahlungsbedingungen

1. In den Preisen sind die Überführungskosten nach 71229 Leonberg, Deutschland sowie die EG-Übereinstimmungserklärung und Bedienungsanleitungen in deutscher Sprache enthalten. Lieferkosten sind in den Preisen nicht enthalten.
2. Der vereinbarte Netto-Kaufpreis wird dem/der Käufer/in garantiert, es wird der zum Auslieferungszeitpunkt gültige Mehrwertsteuersatz angewendet. Bei Auslieferung bezahlt der/die Käufer/in den Gesamtpreis inklusive dem zum Auslieferungszeitpunkt gültigen Mehrwertsteuersatz.
3. Die Zahlung des Kaufpreises hat ausschließlich auf das umseitig genannte Konto zu erfolgen. Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.
4. Bei Fahrzeugen, die beim Verkäufer vorhanden sind, sowie bei innergemeinschaftlichen Lieferungen und Ausfuhrlieferungen, ist eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Kaufpreises ab dem Zeitpunkt der Bestellung sofort zahlbar. Der Restbetrag des Kaufpreises ist innerhalb von sieben Tagen ab Rechnungsstellung zahlbar. Ist der/die Käufer/in eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, ist der gesamte Kaufpreis innerhalb von sieben Tagen ab Vorab-Rechnung oder Rechnungsstellung zahlbar.
5. Preise für Nebenleistungen sind spätestens bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig.

Adresse

importneuwagen.eu
Robert-Bosch-Str.10
71229 Leonberg-Warmbronn
Deutschland

Kontakt

Tel. 07152 927212
Fax 07152 927213
kontakt@importneuwagen.eu
www.importneuwagen.eu

Bankverbindung

Kreissparkasse Böblingen
IBAN
DE73 6035 0130 1001 0024 60
BIC BKRDE6333

Rechtliches

Inhaberin Andrea Reichle
USt.-IdNr. DE 145 938 604
Steuer-Nr. Finanzamt
Leonberg 70347/00703

6. Bei innergemeinschaftlichen Lieferungen und Ausfuhrlieferungen wird die Mehrwertsteuer als Kautio einbehalten. Nach Erhalt eines vom Verkäufer anerkannten Ausfuhrnachweises – insbesondere ausländische Fahrzeugzulassungspapiere, Ausfuhrdokument des Zolls und Einfuhrdokument des Zolls – wird die Kautio zurückerstattet.
7. Verzugszinsen werden in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Ist der/die Käufer/in eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, werden Verzugszinsen in Höhe von 9 % über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Für den Fall, dass der Verkäufer einen höheren Verzugsschaden geltend macht, hat der/die Käufer/in die Möglichkeit, nachzuweisen, dass der geltend gemachte Verzugsschaden in geringerer Höhe oder überhaupt nicht entstanden ist.
8. Zahlt der/die Käufer/in den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß zum unter Ziffer 4 dieses Abschnitts vereinbarten Zahlungsziel und nach der erfolglosen Setzung einer Nachfrist von vierzehn Tagen – es sei denn, die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich – kann der Verkäufer vom Vertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des/der Käufers/Käuferin Schadensersatz statt der Leistung verlangen. Hat der Verkäufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, so beträgt dieser 5 % des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der/die Käufer/in nachweist, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Der/die Käufer/in trägt die erforderlichen Kosten der Rücknahme und Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Rücknahmekosten und/oder Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5 % des Kaufpreises. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere Kosten nachweist oder der/die Käufer/in nachweist, dass geringere oder keine Kosten entstanden sind. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

§ 3 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

1. Dem/der Käufer/in steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Forderungen rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Aufrechnung gegen die Ansprüche des Verkäufers ist der/die Käufer/in auch berechtigt, wenn er Mängelrügen oder Gegenansprüche aus demselben Kaufvertrag geltend macht.
2. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der/die Käufer/in nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 4 Lieferung und Lieferverzug

1. Liefertermine und Lieferfristen sind in Textform anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss. Soweit kein ausdrücklich verbindlicher Liefertermin vereinbart wurde, sind die Liefertermine bzw. Lieferfristen ausschließlich unverbindliche Angaben.
2. Der Beginn der vom Verkäufer angegebenen verbindlichen oder unverbindlichen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des/der Käufers/Käuferin voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.
3. Der/die Käufer/in kann den Verkäufer zehn Tage, bei Nutzfahrzeugen zwei Wochen, nach Überschreitung eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist in Textform auffordern binnen einer angemessenen Frist zu liefern. Wenn der Verkäufer die Nachfrist fruchtlos verstreichen lässt, so ist der/die Käufer/in berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten.
4. Sollte der Verkäufer einen verbindlichen Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist schuldhaft nicht einhalten oder wenn der Verkäufer aus anderem Grund in Verzug gerät, so muss ihm der/die Käufer/in

Adresse

importneuwagen.eu
Robert-Bosch-Str.10
71229 Leonberg-Warmbronn
Deutschland

Kontakt

Tel. 07152 927212
Fax 07152 927213
kontakt@importneuwagen.eu
www.importneuwagen.eu

Bankverbindung

Kreissparkasse Böblingen
IBAN
DE73 6035 0130 1001 0024 60
BIC BKRDE63333

Rechtliches

Inhaberin Andrea Reichle
USt.-IdNr. DE 145 938 604
Steuer-Nr. Finanzamt
Leonberg 70347/00703

eine angemessene Nachfrist zur Bewirkung der Leistung setzen. Wenn der Verkäufer die Nachfrist fruchtlos verstreichen lässt, so ist der/die Käufer/in berechtigt, vom Kaufvertrag zurückzutreten.

5. Hat der/die Käufer/in Anspruch auf Ersatz eines Verzugsschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5 % des vereinbarten Kaufpreises. Hat der/die Käufer/in darüber hinaus Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 10 % des vereinbarten Kaufpreises. Ist der/die Käufer/in eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Ansprüche auf Ersatz eines Verzugsschadens und Schadenersatzansprüche statt der Leistung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre. Der Verkäufer haftet nicht für Lieferverzögerungen und Ausfälle aufgrund höherer Gewalt.
6. Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
7. Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in den Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der/die Käufer/in vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

§ 5 Abnahme

1. Der/die Käufer/in ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von vierzehn Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen. Bei Nichtabnahme des Kaufgegenstandes innerhalb dieser Frist gerät der/die Käufer/in, ohne dass der Verkäufer ihn in Verzug setzt, in Annahmeverzug. Mit Ablauf der in Satz 1 gesetzten Frist ist der Verkäufer berechtigt Standkosten in Höhe von 12,- € pro Standtag des Kaufgegenstandes zu berechnen.
2. Im Falle der Nichtabnahme des Kaufgegenstandes ist der Verkäufer berechtigt, den hierdurch entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 5 % des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der/die Käufer/in nachweist, dass ein geringerer oder kein Schaden entstanden ist. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.
3. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung des Kaufgegenstandes geht in dem Zeitpunkt auf den/die Käufer/in über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug gerät.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

1. Der Verkäufer behält sich das Eigentum am Kaufgegenstand bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher mit dem Kaufgegenstand in Zusammenhang stehenden Forderungen vor. Ist der/die Käufer/in eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des

Adresse

importneuwagen.eu
Robert-Bosch-Str.10
71229 Leonberg-Warmbronn
Deutschland

Kontakt

Tel. 07152 927212
Fax 07152 927213
kontakt@importneuwagen.eu
www.importneuwagen.eu

Bankverbindung

Kreissparkasse Böblingen
IBAN
DE73 6035 0130 1001 0024 60
BIC BKRDE6BXXX

Rechtliches

Inhaberin Andrea Reichle
USt.-IdNr. DE 145 938 604
Steuer-Nr. Finanzamt
Leonberg 70347/00703

Verkäufers gegen den/die Käufer/in aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich der in Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen.

2. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der/die Käufer/in weder über den Kaufgegenstand verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

§ 7 Haftung für Sachmängel und Rechtsmängel

1. Soweit die in den Prospekten, Anzeigen und sonstigen Angebotsunterlagen enthaltenen Angaben nicht ausdrücklich vom Verkäufer als verbindlich bezeichnet worden sind, sind die dort enthaltenen Beschreibungen und Abbildungen oder Zeichnungen nur annähernd maßgebend.
2. Die in den Prospekten, Anzeigen, Angeboten, Bestellungen, Verträgen und sonstigen Unterlagen angegebenen Verbrauchs- und CO₂-Angaben beziehen sich immer auf die nach den vorgeschriebenen Messverfahren ermittelten Werte. Die Angaben beziehen sich nicht auf ein einzelnes Fahrzeug bzw. einen einzelnen Kaufgegenstand und sind nicht Bestandteil des Vertrages, sondern dienen allein Vergleichszwecken.
3. Sofern der/die Käufer/in ein/e Verbraucher/in im Sinne von § 13 BGB ist, kann eine Verkürzung der zweijährigen Verjährungsfrist für Sachmängel und Rechtsmängel auf nicht weniger als ein Jahr ab Ablieferung des Kaufgegenstandes an den/die Käufer/in nur wirksam vereinbart werden, wenn der/die Käufer/in vor Abgabe seiner Vertragserklärung von der Verkürzung der Verjährungsfrist eigens in Kenntnis gesetzt und die Verkürzung im Vertrag ausdrücklich und gesondert vereinbart wird. Ist der/die Käufer/in eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, erfolgt der Verkauf unter Ausschluss jeglicher Sach- und Rechtsmängelansprüche.
4. Die Verjährungsverkürzung in Ziffer 3, Satz 2 dieses Abschnitts gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
5. Soweit der/die Käufer/in ein/e Verbraucher/in im Sinne von § 13 BGB ist, gelten für Sach- und Rechtsmängel an Waren mit digitalen Elementen für die digitalen Elemente nicht die Bestimmungen dieses Abschnittes, sondern die gesetzlichen Regelungen.
6. Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der/die Käufer/in regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Für die vorgenannte Haftungsbegrenzung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 4 dieses Abschnitts entsprechend.
7. Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
8. Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung des Verkäufers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Adresse

importneuwagen.eu
Robert-Bosch-Str.10
71229 Leonberg-Warmbronn
Deutschland

Kontakt

Tel. 07152 927212
Fax 07152 927213
kontakt@importneuwagen.eu
www.importneuwagen.eu

Bankverbindung

Kreissparkasse Böblingen
IBAN
DE73 6035 0130 1001 0024 60
BIC BKRDE63XXX

Rechtliches

Inhaberin Andrea Reichle
USt.-IdNr. DE 145 938 604
Steuer-Nr. Finanzamt
Leonberg 70347/00703

§ 8 Gerichtsstand

1. Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.
3. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der/die Käufer/in keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
4. Mündliche Nebenabreden gelten als nicht getroffen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

§ 9 Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Adresse

importneuwagen.eu
Robert-Bosch-Str.10
71229 Leonberg-Warmbronn
Deutschland

Kontakt

Tel. 07152 927212
Fax 07152 927213
kontakt@importneuwagen.eu
www.importneuwagen.eu

Bankverbindung

Kreissparkasse Böblingen
IBAN
DE73 6035 0130 1001 0024 60
BIC BKRDE6BXXX

Rechtliches

Inhaberin Andrea Reichle
USt.-IdNr. DE 145 938 604
Steuer-Nr. Finanzamt
Leonberg 70347/00703